



KVBbg · Postfach 12 09 · 16771 Gransee

An die Versorgungsempfängerinnen und  
Versorgungsempfänger  
des Kommunalen Versorgungsverbandes  
Brandenburg (KVBbg)

Gransee, im November 2007  
im Internet unter [www.kvbbg.de](http://www.kvbbg.de)

### **Rundschreiben Nr. 5/2007 -Versorgungskasse-**

#### Inhalt:

#### **Brandenburgisches Sonderzahlungsgesetz für die Jahre 2007 bis 2009**

Sehr geehrte Versorgungsempfängerin,  
sehr geehrter Versorgungsempfänger,

der Landtag Brandenburg hat am 26. März 2007 das Brandenburgische Sonderzahlungsgesetz für die Jahre 2007 bis 2009 (veröffentlicht im GVBl. Teil I - Nr. 5 vom 28. März 2007) beschlossen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf mein Rundschreiben aus dem April 2007.

Nach dem Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetz 2007 bis 2009 wird, sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, eine jährliche Sonderzahlung bestehend aus einem Grundbetrag und einem Aufstockungsbetrag gezahlt. Der Grundbetrag wird mit den laufenden Bezügen für den Monat Dezember gezahlt und beträgt für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger 250,00 EUR. Für Bezieher von Witwengeld, Waisengeld oder Unterhaltsbeiträgen finden die maßgebenden Anteilssätze vom Ruhegehalt Anwendung.

Ein Sonderbetrag für Kinder wird nicht mehr gezahlt.

Beamte und Versorgungsempfänger der kommunalen Dienstherren sind von der Aufstockungsregelung zunächst ausgenommen worden, weil für diesen Personenkreis eine eigenständige, auf die kommunalen Belange aufbauende Regelung getroffen werden sollte. Die Prüfung hat ergeben, dass eine solche Regelung erheblichen Schwierigkeiten begegnen würde. Das am 15. November 2007 vom Landtag in zweiter Lesung behandelte Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetzes 2007 - 2009, das voraussichtlich Ende November 2007 in Kraft treten wird, dehnt die für die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger des Landes bereits geltende Regelung über einen von den Steuermehreinnahmen des Landes abhängigen Aufstockungsbetrag auch auf die Beamten und Versorgungsempfänger der kommunalen Dienstherren aus. Im Sinne der Besoldungseinheit im Land Brandenburg werden damit alle Beamten, Richter und Versorgungsempfänger gleich behandelt.

Der Minister der Finanzen hat am 14. November 2007 die den Grundbetrag der Sonderzahlung ergänzenden Aufstockungsbeträge gem. § 7 BbgSZG 2007 - 2009 für das Jahr 2007 festgesetzt. Die Veröffentlichung dieser Festsetzung im Amtsblatt für das Land Brandenburg ist eingeleitet und wird voraussichtlich im Dezember 2007 erfolgen.

- 2 -

Der Aufstockungsbetrag beträgt hiernach für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger 270,00 EUR. Für Bezieher von Witwengeld, Waisengeld oder Unterhaltsbeiträgen finden ebenfalls die maßgebenden Anteilssätze vom Ruhegehalt Anwendung. Die Zahlung des Aufstockungsbetrages erfolgt mit der Zahlung der Bezüge für den Monat Januar 2008.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Versorgungskasse gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Stelter